

1815
das Wallis
und die Schweiz



«Passez
à l'Acte!»

Deutsch

Das Wallis und die Schweiz, ein vorgezeichnetes Schicksal?

Das Wallis trat 1815 als 20. Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei. Obwohl diese Verbindung heute einleuchtend scheint, zeigt die Geschichte der Beziehungen zwischen dem Wallis und seinen Nachbarn, vom Mittelalter bis Anfang des 19. Jahrhunderts, dass dem nicht immer so war.

Als bischöfliche Grafschaft und später als Republik der sieben Zenden war das Wallis im Verlauf seiner Geschichte immer wieder gezwungen, politische, wirtschaftliche und militärische Verbindungen mit seinen Nachbarn einzugehen oder aufzulösen. Je nach Wirtschaftslage, Gelegenheit, religiösem oder politischem Trend näherte es sich dem einen oder anderen Partner, verbündete sich, distanzierte sich wieder oder zerstritt sich offen.

Zwischen Spannung und Einvernehmen, zuweilen zwischen Krieg und Frieden, führte das Wallis ein subtiles, von Diplomatie und riskanten Manövern geprägtes Spiel und wusste sich meist aus der Affäre zu ziehen, um seine politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bewahren.

I.

Das Wallis, Bern und die Eidgenossen (13. – 18. Jh.)

Seit dem Mittelalter unterhält das Wallis, dessen politische wie religiöse Macht in den Händen des Bischofs von Sitten lag, vergleichsweise regelmässige Beziehungen zu seinen verschiedenen Nachbarn. Angesichts der savoyischen Expansion ins Chablais und bis vor die Tore der Stadt Sitten im 13. Jahrhundert wandte sich das Wallis aus politischen wie militärischen und wirtschaftlichen Gründen entschieden Bern und den Eidgenossen zu.

Gerade für Bern stellte das Wallis aufgrund der Kontrolle der bedeutenden Alpenpässe, die wesentliche Durchgangsorte für den Handel zwischen dem Norden Europas und Italien waren, einen strategischen Partner dar.

Das erste Bündnis mit Bern geht auf 1252 zurück: Der Bischof von Sitten, Heinrich von Raron, traf ein Abkommen mit der Stadt Bern, durch das sich die beiden Parteien im Fall von Konflikten gegenseitige Hilfe zusicherten und Streitfälle zwischen Bewohnern der beiden Gebiete regelten. Weitere Verträge wurden vor allem ab dem 15. Jahrhundert geschlossen (1446, 1475).

Obwohl die Reformation eine deutliche Wende in den diplomatischen Beziehungen zwischen dem Wallis und den Schweizer Kantonen herbeiführte, da diese fortan auf die katholischen Orte ausgerichtet waren, bedeutete sie keinesfalls das Ende des Bündnisses mit Bern. Dieses wurde nämlich regelmässig erneuert (1602, 1618, 1643, 1681), und das Wallis pflegte während des gesamten Ancien Régime Beziehungen mit Verbündeten verschiedener Konfessionen.

**Bündnisvertrag zwischen dem
Bischof von Sitten, Heinrich I.
von Raron, und der Stadt Bern.
17.07.1252. Leuk.**

Das Abkommen garantiert gegenseitige Hilfe im Fall von Konflikten, regelt Streitfälle zwischen den Einwohnern der beiden Gebiete, die sich sofern möglich auf der Gemmi oder auf dem Sanetsch treffen mussten, um den Streit beizulegen. Der Text regelt ausserdem das Vorgehen bei Schulden der Berner und der Walliser sowie bei verlorenen Gegenständen auf den Gebieten der beiden Parteien. Es handelt sich um das erste offizielle Dokument, das zwischen dem Wallis und einem künftigen Schweizer Kanton unterzeichnet wurde.

*Pergament, ca. 20 x 18 cm, Hängesiegel des Bischofs von Sitten, rot, an Pergamentstreifen; lateinischer Text.
Staatsarchiv des Kantons Bern, F. Wallis, 1252.*

**Bündnisvertrag zwischen dem
Kanton Bern und dem Bischof
von Sitten, Walter Supersaxo,
dem Domkapitel und den Zenden.
07.09.1475. Leuk und Bern.**

Im Kontext der Burgunderkriege und der Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Wallis und dem Herzogtum Savoyen gewährleistete dieser im wesentlichen militärische Vertrag gegenseitige Hilfe zwischen Bern und dem Wallis im Fall eines Konflikts mit Savoyen. Der Konflikt brach denn auch bald aus: Bern fiel im Oktober 1475 in die Waadt ein, während Supersaxo mit seinen Truppen und ihren verbündeten Eidgenossen Ende des Jahres das Unterwallis eroberte (Schlacht auf der Planta, 13. November 1475).

*Zwei Pergamente, mit Pergamentbändern aneinander befestigt, 75 x 52 und 40 x 25.5 cm, 10 Hängesiegel an Pergamentstreifen, ein Siegel ist abgefallen (Zenden Siders); deutscher Text.
Staatsarchiv Wallis, AV 45/1*

**Erneuerung des Bündnisses
von 1475 zwischen dem Wallis
und Bern.
31.05.1602. Bern.**

Das Bündnis von 1475 wurde im Rahmen einer festlichen Feier erneuert. Der Dekan des Domkapitels Sitten, Abt von Saint-Maurice und spätere Bischof von Sitten, Adrian von Riedmatten, war zugegen sowie zahlreiche Abgeordnete jedes Zenden. Der Vertragsinhalt war identisch mit jenem von 1475.

*Pergament, 60 x 32 cm, Hängesiegel von Bern, an Kordeln, in einer Holzkap-
sel ohne Deckel; deutscher Text.
Staatsarchiv Wallis, AV 44/1*

2. Das Wallis und die katholischen Orte (16. – 18. Jh.)

Mit der Reformation, ab 1517 in Deutschland, dann 1520 – 1522 in Zürich, wurde die Eidgenossenschaft zwischen den katholischen und den reformierten Orten konfessionell gespalten. Trotz einer bedeutenden protestantischen Minderheit während des 16. Jahrhunderts blieb das Wallis beim katholischen Glauben.

Ab den 1520er-Jahren bis ins 18. Jahrhundert wurde das Wallis sowohl von den katholischen als auch von den protestantischen Orten umworben. Um nicht von katholischen Gebieten umgeben zu sein, wollte Bern, dass sich das Wallis den reformierten anschliesse: Im Fall eines Kriegs konnte das Wallis durch die Überwachung der Alpenpässe für Bern die Nachhut nach Süden sichern. Die katholischen Waldstätte erachteten das Wallis ähnlichen Überlegungen zufolge ebenfalls als bedeutenden strategischen Verbündeten.

1529 wurde der Vertrag von 1416 zwischen dem Wallis und Luzern, Uri und Unterwald erneuert und auf die katholischen Orte Schwyz, Zug und Freiburg ausgeweitet. Die Zugewandten Orte versprachen sich gegenseitige Unterstützung im Kriegsfall sowie Handelsfreiheit. Bei Uneinigkeiten zwischen zwei Parteien amtierten die anderen als Schiedsrichter. Im Dezember 1533 wurde das Bündnis erneuert; fortan gehörte auch Solothurn dazu.

Obwohl die Beziehungen zeitweise etwas kühler waren und ein Mangel an gegenseitigem Verständnis bestand, insbesondere als sich das Wallis 1536 mit dem protestantischen Bern verbündete, um Savoyen zurückzuschlagen und das Chablais zu erobern, wurde das Bündnis zwischen dem Wallis und den katholischen Kantonen während des ganzen Ancien Régime erneuert (namentlich 1578, 1589, 1604, 1613, 1681, 1696, 1780).

Bündnis zwischen dem Wallis und den katholischen Orten (Uri, Schwyz, Unterwald, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn).

17.12.1533. Luzern.

Der Text des Vertrags von 1529, dem Solothurn noch nicht angehörte, wurde 1533 übernommen und mit Solothurn unterzeichnet. Gemäss diesem Vertrag mussten die Parteien in Harmonie leben und sich im Fall eines Konflikts mit Dritten gegenseitige militärische Hilfe leisten. Bei Streitfällen innerhalb des Bündnisses amtierten die nicht beteiligten Parteien als Schiedsrichter. Ausserdem sollte der katholische Glauben erhalten bleiben und der freie Handel zwischen den Parteien gewährleistet werden.

Pergament, 77.5 x 39.5 cm, 16 Hängesiegel, an Kordeln, einige in den Originalmetallkapseln; deutscher Text. Staatsarchiv Wallis, AV 54/3

Erneuerung des Bündnisses zwischen dem Wallis und den katholischen Orten.
08.07.1613. Zug.

Inhaltlich ist der Vertrag im Wesentlichen identisch mit jenem von 1533.

Pergament, 43.5 x 23.5 cm, Siegel abgefallen; deutscher Text. Staatsarchiv Wallis, AV 54/5

Erneuerung des Bündnisses zwischen dem Wallis und den katholischen Orten.
10.11.1681. Sitten.

Inhaltlich ist der Vertrag im Wesentlichen identisch mit jenem von 1533.

Pergament, 50 x 45 cm, keine Siegel; deutscher Text. Staatsarchiv Wallis, AV 54/6

Zahlencode.
1708.

Schlüssel eines Zahlencodes, den die katholischen Orte Luzern, Freiburg und Solothurn sowie das Wallis teilten. Enthält die gemalten Wappen dieser Orte und des Wallis.

Papier, grosses Buch, in Leder gebunden, 40 x 56 cm; deutscher Text. Staatsarchiv Wallis, AV 54/7

Gedenkmedaillen an die Erneuerungen des Bündnisses zwischen dem Wallis und den katholischen Orten.

Es ist erwähnenswert, dass das Wallis im Gegensatz zu den sieben Orten der Eidgenossenschaft in beiden Fällen nicht mit einem einzelnen Wappen dargestellt ist, sondern mit den Wappen des Bischofs, des Domkapitels und der 7 Zenden. Dadurch wurde die politische Zusammensetzung der Republik im Ancien Régime dargestellt, nämlich ein Bündnis zwischen unabhängigen Einheiten.

Oben: in Altdorf, 1696. Silber, 27.69 g, Durchmesser: 41 mm. Geschichtsmuseum Wallis, M 10487

Unten: in Sitten, 1780. Medailleur: David Anton Stedelin. Silber, 16.87 g, Durchmesser: 38 mm. Geschichtsmuseum Wallis, M 7722

3. Das Wallis und Frankreich, Savoyen und Mailand (15. – 18. Jh.)

Die Allianz der 13 Orte der Eidgenossenschaft und ihren Zugewandten mit Frankreich war eine Folge der Italienkriege. Nach dem Ewigen Frieden von 1516 und einem ersten Vertrag von 1521 wurde das Bündnis bis Ende des Ancien Régime regelmässig erneuert. Das Wallis war stets einer der Vertragspartner und handelte mit dem französischen König besondere Bedingungen aus.

Obwohl die Beziehungen zwischen dem Wallis und der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Savoyen im Mittelalter bewegt waren, festigten sie sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund des Vertrags von Thonon, der 1569 die Grenzen zwischen den beiden Staaten endgültig festlegte. Fortan richtete sich das Haus Savoyen mehr nach dem Piemont und nach Süden aus.

Die Beziehungen des Wallis zu Mailand und der Lombardei waren im Wesentlichen wirtschaftlich geprägt. Trotz regelmässigen Spannungen im Mittelalter und während der Italienkriege, als das Wallis und die Eidgenossen Gebiete in der Lombardei (im Ossolatal) beanspruchen wollten, stand die entscheidende Rolle des Simplons, der von den Wallisern kontrolliert wurde, für den Handelsverkehr zwischen Nord- und Südeuropa im Zentrum des gemeinsamen Interesses, gute Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu erhalten.

Diese verschiedenen Strategien regelten die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Wallis zu seinen verschiedenen Nachbarn und sorgten für ein notwendiges Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten.

Bündnis zwischen dem Wallis und dem Herzogtum Mailand.

09.01.1495. Mailand.

Neben der Regelung der wiederkehrenden Spannungen im Simplongebiet und im Ossolatal waren der freie Handel, die Transportsicherheit sowie die Regelung allfälliger künftiger Streitfälle zwischen den beiden Parteien Gegenstände dieses Vertrags. Ausserdem bestimmte er den Territorialbesitz der beiden Parteien südlich des Simplons.

Pergament, 37 x 96 cm, 10 durchgedruckte Siegel, darunter 3 grosse (Herzog von Mailand, Bischof von Sitten, Domkapitel) und 7 kleine (7 Zenden), von denen eines abgefallen ist (Goms); lateinischer Text. Staatsarchiv Wallis, AV 33/5

Vertrag von Thonon zwischen dem Wallis und dem Herzogtum Savoyen.

04.03.1569. Thonon.

1536 eroberte das Wallis mit der Unterstützung von Bern einen Teil des Chablais, südlich des Genfersees (Evian, Abondance und Aulps). Erst 1569 gelang es dem Herzog von Savoyen, Emmanuel Philibert, durch Verhandlungen und Entschädigungsversprechen, diese Regionen zurückzuerlangen. Der Vertrag von Thonon legte die Grenzen des künftigen Kantons Wallis im Chablais endgültig fest.

Pergament, 2 genähte Hefte und 1 einzelnes Pergament, mit Leinenfaden zusammengenäht, Masse des Pergaments 56 x 27 cm; Masse der Hefte (geschlossen), 29 x 37.5 cm, 4 bzw. 10 Blätter; lateinischer Text. Staatsarchiv Wallis, AV 15/11 und AV 15/11bis

Vertrag zwischen dem Wallis und dem französischen König Ludwig XIV.

03.03.1657.

Erneuerung des Vertrags von 1602 zwischen den Orten der Eidgenossenschaft und dem König von Frankreich. Dieses Bündnis wurde stufenweise erneuert, Ort um Ort. Es nennt insbesondere, wie viele Männer der König im Wallis erheben konnte sowie welche Pensionen er als Gegenleistung bezahlte. Das Dokument trägt die handschriftliche Unterschrift des Königs.

Pergament, Heft mit 7 Blättern, 24.5 x 31 cm, Hängesiegel des Königs von Frankreich; französischer Text. Staatsarchiv Wallis, AV 29/8

Medaille mit den Büsten von Anna von Österreich und Ludwig XIV.

als Kind.

1643.

Diese Medaille wurde Kaspar Stockalper 1644 anlässlich seiner Audienz im königlichen Palast von der Regentin Anna von Österreich geschenkt.

Medailleur: Jean Varin.

Gold, 240 g mit der Kette, Durchmesser 61 mm.

Geschichtsmuseum Wallis, Schenkung E. Stockalper, Sitten, 1919, MV 1456

4.

Die Franzosenzeit und die Urkunde zum Beitritt des Wallis zur Eidgenossenschaft (1798–1815)

Mit dem Jahr 1798 und der helvetischen Revolution begann eine turbulente Zeit für die Schweiz und das Wallis. Dieses wurde von 1798 bis 1802 der helvetischen Republik unter französischer Vorherrschaft einverleibt, dann war es eine angeblich unabhängige Republik, unterstand in Tat und Wahrheit aber französischer Herrschaft (1802–1810). 1810 annektierte Napoleon das Wallis und machte daraus das Departement Simplon, bis die französischen Besatzer 1813 abzogen. Nach der Flucht der napoleonischen Armee war das Wallis im Namen der verbündeten Mächte (Österreich, Grossbritannien, Preussen, Russland) von österreichischen Truppen besetzt. Nach der napoleonischen Zeit bestand seitens der Alliierten grosses Interesse, Frankreich durch eine Pufferzone zu isolieren und aus der Schweiz einen militärisch verstärkten neutralen Staat zu machen. In diesem Hinblick war die Integration des Wallis in die Eidgenossenschaft ideal, und die Alliierten unterstützten die Walliser Zenden bei der Beantragung ihres Beitritts zur Schweiz. Der Beitrittsantrag wurde der Eidgenossenschaft im Juni 1814 trotz grosser Zurückhaltung seitens des Oberwallis übergeben, das lieber zur alten Ordnung zurückgekehrt wäre.

Obwohl die eidgenössische Tagsatzung den Walliser Antrag sowie jenen der späteren Kantone Genf und Neuenburg am 12. September 1814 annahm, wurde die endgültige Aufnahme in die Eidgenossenschaft einer kantonalen Verfassung unterstellt. Nach heftigen Diskussionen einigten sich die Walliser Abgeordneten mehr aus Notwendigkeit als aus Begeisterung und nahmen am 12. Mai 1815 eine Verfassung an.

Im Juni bestätigte die eidgenössische Tagsatzung die Aufnahme des Wallis als 20. Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Beitrittsurkunde wurde am 4. August 1815 in Zürich unterzeichnet, und die drei neuen Kantone wurden in den am 7. August erneuerten Bundesvertrag aufgenommen.

Brief von Napoleon I. an Prinz Eugène de Beauharnais, General en Chef der Italienarmee.

03.11.1810. Fontainebleau.

In diesem Brief begründet der Kaiser seinen Entscheid, das Wallis zu annektieren: «Ich habe mich entschieden, das Wallis in Besitz zu nehmen. Dieses kümmerliche Volk macht die Simplonroute nahezu unbrauchbar; zu meinem Nachteil trennt es Italien von Frankreich...»

Papier, 22.8 x 18.8 cm; französischer Text. Handschriftliche Unterschrift von Napoleon I. Staatsarchiv Wallis, M 73.4

Brief von Napoleon I. an den Herzog von Feltre, Kriegsminister.

03.11.1810. Fontainebleau.

Der Brief beginnt mit diesen Worten: «Sehr geehrter Herzog von Feltre, es ist meine Absicht, das Wallis und Frankreich zu vereinen und mit dieser Operation General César Berthier zu beauftragen». Der Brief beinhaltet organisatorische Details der Operation: Wegbeschreibungen, einzusetzende Truppen, Ausrüstung, Bewaffnung, Sold und Proviant. Die verschiedenen Generäle mussten koordiniert Truppen ins Wallis schicken: die in Aosta stationierten Truppen über den Grossen Sankt Bernhard, die in Domodossola stationierten Truppen über den Simplon, und die in Genf stationierten Truppen durch das Chablais.

Papier, 2 Blätter, 22.8 x 18.8 cm; französischer Text. Handschriftliche Unterschrift von Napoleon I. Staatsarchiv Wallis, M 73.3

Plakate, durch den Staatsrat Wallis erlassen.

14.11.1810. Sitten.

Mit der Zustimmung von General César Berthier, Kommandant der kaiserlichen Truppen im Wallis, wandte sich der Staatsrat an die Zivil- und Justizbeamten sowie die Walliser Bevölkerung, um seinen Willen zu versichern, «bis auf neue Anordnung an die Walliser Behörden nichts zu ändern». Die Plakate waren dazu bestimmt, aufgehängt und in den Gemeinden veröffentlicht zu werden.

Papier, 2 Blätter, 35.9 x 22.2 cm und 30.6 x 22 cm; französischer und deutscher Text. Staatsarchiv Wallis, Sammlung Walliser Drucksachen

Plakat, erlassen durch General César Berthier, Kommandant der kaiserlichen Truppen im Wallis.

César Berthier wandte sich an die Bewohner des Wallis, um ihnen mitzuteilen, dass das Wallis durch Kaiser Napoleon I. eingenommen worden war. Auf diesem Exemplar sind Ort und Datum der Veröffentlichung handschriftlich vermerkt: Orsières, 18. November 1810, durch Franière, Gemeindepräsident.

Papier, 38.2 x 24.3 cm; französischer Text, Staatsarchiv Wallis, Sammlung Walliser Drucksachen

Kantonsverfassung.
Drucker Antoine Advocat.
12.05.1815. Sitten.

Zwingende Voraussetzung um in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, ist die Kantonsverfassung von 1815, ausgearbeitet und widerwillig angenommen unter dem Druck von aussen, nur ein unvollständiger, nicht kohärenter und oftmals ungerechter Entwurf. Auf halbem Weg zwischen einer Wiederherstellung der alten Ordnung und einer Fortsetzung der Repräsentationspolitik erscheint sie nicht wie eine grundlegende Charta, sondern wie ein provisorischer und nicht zufriedenstellender Kompromiss, der zumindest das Land daran hindert, in Anarchie zu versinken.

Papier, Heft mit 7 Blättern, 10.5 x 18 cm; französischer Text.
Staatsarchiv Wallis, B.-E. Crompt, 22

**Vereinigungsurkunde des Wallis
mit der Schweizerischen
Eidgenossenschaft.**
04.08.1815. Zürich.

Aufgrund des Antrages von 1814 wurde das Wallis am 12. September desselben Jahres von der eidgenössischen Tagsatzung vorläufig und schliesslich definitiv als 20. Kanton in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Dazu musste sich das Wallis dem Bundesvertrag unterstellen (der am darauffolgenden 7. August erneuert wurde), ein Kontingent von 1280 Mann für die Armee stellen und einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 9600 Schweizer Franken leisten.

Papier, Doppelblatt, 22 x 33.5 cm; französischer und deutscher Text.
Staatsarchiv Wallis, T 3.6.1

**Kopie der Beitrittsurkunde des Wallis
zur Eidgenossenschaft, mit Gültigkeitserklärung durch den Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung, Wyss.**
04.08.1815. Zürich.

Diese Version der Urkunde trägt die Unterschrift des Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung, David von Wyss, Bürgermeister von Zürich, Vorort im Jahr 1815; Wyss präsierte die lange Tagsatzung von 1814 bis 1815. Ausserdem trägt das Dokument die Unterschrift des eidgenössischen Kanzlers, Jean-Marc Mousson sowie das Siegel der Schweizerischen Eidgenossenschaft (von 1803).

Papier, Doppelblatt, 25 x 37.5 cm; französischer und deutscher Text; durchgedrücktes Siegel auf dem Papier der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Staatsarchiv Wallis, T 3.6.2

Bundesvertrag.**07.08.1815. Zürich.**

Der Bundesvertrag von 1815, der die Mediationsakte von 1803 ersetzte, integrierte drei neue Kantone (Wallis, Neuenburg, Genf) und regelte die wesentliche Organisation und Funktionsweise der Schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Grundlage er bildete, sowie die Beziehungen unter den 22 Kantonen. Zudem nennt er die Beiträge jedes Kantons zur Eidgenössischen Armee und zur gemeinsamen Kasse. Jeder Kanton war durch Abgeordnete vertreten, die vereidigt wurden und ihr Siegel und ihre Unterschrift unter den Vertrag setzten.

*Papier, in Stoff gebundenes Buch, 27.3 x 43.7 cm; deutscher Text; Hängesiegel der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in einer silbernen Kapsel. Schweizerischen Bundesarchiv, DO#1000/3#7**

3-Pfänder-Kanone.

Dieses Geschütz ist ein Geschenk des österreichischen Kaisers Franz I. an den Kanton Wallis im Jahr 1816, zum Ausgleich für die Rüstungsverluste während der napoleonischen Zeit, wie der lateinischen Inschrift zu entnehmen ist. Präsentiert auf einer jüngeren Lafette.

Auf dem Kanonenrohr berühren sich ein Wappenschild des Kaiserhauses Österreich und die Wappen der ehemaligen Republik Wallis, auf denen die damaligen sieben Zenden mit sieben Sternen dargestellt sind. Interessanterweise sind nicht die Wappen der dreizehn Bezirke dargestellt, obwohl sie 1816 den Kanton bilden. Dies erklärt sich dadurch, dass die Kanone früher datiert ist als 1816.

*Bronze, Länge 113 cm.
Geschichtsmuseum Wallis, MV 11738a*

5. Die Jubiläumsfeiern: Inszenierungen eines Jahrhunderts (1915 – 2015)

Die offiziellen Jubiläumsfeiern zum Beitritt des Wallis zur Schweizerischen Eidgenossenschaft inszenieren in verschiedenen Formen Projektionen der Gesellschaft oder gewisser Gesellschaftskreise, und sie tragen zur Bildung eines kantonalen und nationalen Bewusstseins bei. Sie gliedern sich jedes Mal auch in den europäischen Kontext und seine jeweiligen Umwälzungen ein, vom Ersten Weltkrieg bis zum Fall der Berliner Mauer.

So wurde 1915 betont, wie wichtig es sei, angesichts der Gefahr, welche der Weltkrieg darstellte, der ausserdem die Jubiläumsfeierlichkeiten in den Hintergrund gedrängt hatte, vereint zu bleiben; 1965/1966 – aufgrund der Mattmark-Katastrophe waren die Jubiläumsveranstaltungen teilweise verschoben worden – zog man eine Parallele zwischen dem Wallis und der Schweiz, die angesichts des neu entstehenden Europas mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert war; 1990 wollte man zeigen, dass das Wallis kein Klischee-Land, sondern offen sei und über technische und intellektuelle Ressourcen verfüge, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

Die verschiedenen Jubiläumsfeiern haben eines gemeinsam: Sie liegen im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch, die gemeinsame Vergangenheit zu verherrlichen und positiv in die Zukunft zu blicken. Jedes Mal begleiten Publikationen, Empfänge, Ansprachen, Umzüge und Kulturveranstaltungen verschiedener Stilrichtungen und Perspektiven diese Feierlichkeiten.

JUBILÄUMSFEIER VON 1915

Broschüren und Dokumente zu den Veranstaltungen von 1915, begleitet von einer satirischen Grafik von Edmond Bille aus dessen Publikation von 1915 *Au pays de Tell*.

Sammlung der Mediathek Wallis – Sitten

**Karte zum 100-jährigen Jubiläum
des Beitritts des Wallis
zur Eidgenossenschaft.
1915.**

Ein strahlendes Schweizer Kreuz, das Walliser Wappen sowie die Wappen der 13 Bezirke. Der Text erinnert an das Jubiläum: «1815 ging unser Kanton ein unauflösbares Bündnis mit der Schweizer Heimat ein [...]».

*Bedrucktes Papier, 14 x 9 cm
Geschichtsmuseum Wallis, C 5170-1*

JUBILÄUMSFEIER VON 1965

Wissenschaftliche Publikationen, veröffentlicht 1965 durch die Société d'histoire du Valais romand (*Annales valaisannes*), das Staatsarchiv Wallis (*Vallesia*) und den Geschichtsforschenden Verein Oberwallis (*Blätter aus der Walliser Geschichte*).

Sammlung der Mediathek Wallis – Sitten

**Medaille zum 150-jährigen
Jubiläum des Beitritts des Wallis
zur Eidgenossenschaft.
1965.**

Auf der Vorderseite befinden sich das Walliser Wappen und eine an das Jubiläum erinnernde Inschrift. Auf der Rückseite befindet sich ein Bild der Skulptur des heiligen Theodul, Schutzpatron des Wallis, die vom Künstler Jacques Barman für die offizielle Gedenkfeier geschaffen und auf dem Place de la Majorie in Sitten errichtet wurde.

*Huguenin/Le Locle. Gold, 27 g, Durchmesser 33 mm.
Geschichtsmuseum Wallis, M 5209 und M 7759*

**Teller zum 150-jährigen
Jubiläum des Beitritts des Wallis
zur Eidgenossenschaft.
1965.**

In der Vertiefung des Tellers ist der heilige Theodul mit Rebstock und Glocke zu sehen, auf dem Rand wird an das Jubiläum erinnert.

*Graue Keramik, Durchmesser 24 cm.
Geschichtsmuseum Wallis, Schenkung von Léonard-Pierre Closuit, MV 7811*

JUBILÄUMSFEIER VON 1990

Broschüren zu verschiedenen Veranstaltungen im Jahr 1990 sowie die Publikation *Le Valais et vous / Das Wallis und Sie*, die dank einem kantonalen Fotoprojekt eine originelle Sicht des Wallis, der Walliserinnen und Walliser zeigt.

Sammlung der Mediathek Wallis – Sitten

Medaille zum 175-jährigen Jubiläum des Beitritts des Wallis zur Eidgenossenschaft. 1990.

Auf der Vorderseite befindet sich das zweifarbige Walliser Wappen, umgeben von den Wappen der 23 Schweizer Kantone. Auf der Rückseite befindet sich eine Kombination der Walliser Sterne und des Schweizer Kreuzes. Kommerzielle Prägung durch Internmünzen.

*Silber, 15 g, Durchmesser 33 mm.
Geschichtsmuseum Wallis, M 8636*

JUBILÄUMSFEIER VON 2015

Während des ganzen Jahres 2015 findet eine grosse Fülle verschiedener Veranstaltungen zum 200-jährigen Jubiläum statt: Ausstellungen, welche das Ritual der Erinnerungsfeier thematisieren, Bücher, Artikel in der Presse, Performances aller Art, spielerische und didaktische Publikationen.

Sammlung der Mediathek Wallis – Sitten

Erklärung des Walliser Staatsrates. 2015.

Erklärung des Walliser Staatsrates anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums der Vereinigung der Republik Wallis mit der Eidgenossenschaft, unterzeichnet vom Walliser Staatsrat.

*Papier; französischer und deutscher Text.
Staatsarchiv Wallis, ohne Signatur*

Dank

Ausstellung im Rahmen des 200-Jahr-Jubiläums des Beitritts des Wallis zur Schweizerischen Eidgenossenschaft realisiert durch das Staatsarchiv Wallis, die Mediathek Wallis und die Walliser Kantonsmuseen.

Projektorganisation und Inhalt	Denis Reynard, Staatsarchiv Wallis Alain Dubois, Staatsarchiv Wallis Geneviève Bornet, Staatsarchiv Wallis Patrick Elsig, Geschichtsmuseum Wallis Simon Roth, Mediathek Wallis
Scenografie, Realisierung	Laurent Pavy, Atelier Gabarit, Vevey
Grafische Gestaltung	Matthieu Berthod
Übersetzungen	Alexandra Delcourt
Logistik	Christian Richard, Mediathek Wallis
Kommunikation	Line Dayer, Dienststelle für Kultur
Kulturvermittlung	Nicole Grieve, Dienststelle für Kultur Aline Héritier, Mediathek Wallis Myriam Viaccoz, Mediathek Wallis
Virtuelle Ausstellung	Renaud Ries, Staatsarchiv Wallis Jonathan Leggett, Staatsarchiv Wallis

In irgendeiner Weise ebenfalls an der Realisierung der Ausstellung beteiligt waren: Dominique Bianco, Jean-Claude Brochellaz, Fabienne Defayes, Jean-Philippe Dubuis, Valentin Favre, Christine Fontana, Marianne Heinen, Héroïse Joris, Ombeline Lathion, Fabienne Lutz-Studer, Florian Papilloud, Rodolphe Rauber, Alexia Rey, Frédéric Rey, Liliane Roh-Mosoni, Liliane-Françoise Roh, Joanna Vanay. Ein herzliches Dankeschön an alle!

Die organisierenden Institutionen bedanken sich herzlich beim Schweizerischen Bundesarchiv und dem Staatsarchiv des Kantons Bern für die Ausleihe von Dokumenten.